



BAMMER Handels GmbH

Armaturen und Pipelinezubehör

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

gültig ab 13. Juni 2022

1. GELTUNGSBEREICH

Unsere Geschäftsbedingungen sind ein wesentlicher Vertragsbestandteil für alle Lieferungen und Leistungen. Durch die Auftragserteilung und Annahme unserer Auftragsbestätigung gelten diese vom Besteller als ausdrücklich anerkannt. Abweichende Vereinbarungen erlangen nur Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

2. ANGEBOT, PREISE, MINDESTBESTELLMENGE

Die Angebote sind freibleibend, Maß- und Gewichtsangaben unverbindlich. Die Preise gelten mangels besonderer Vereinbarung ab Lager Gablitz oder Spedition Lager Wien, unverpackt, exkl. MwSt. und sind auf Basis der zum Zeitpunkt des Angebotes gültigen Kostensituation errechnet, bei deren Änderung wir uns eine angemessene Angleichung (z.B. gem. Großhandelspreisindex 46.72.13 Eisen und Stahl) vorbehalten.

Bei Kleinaufträgen bis zu einem Mindestbestellwert von 100 € behalten wir uns die Berechnung einer Bearbeitungsgebühr vor.

3. ZAHLUNG

Unsere Rechnungen sind, sofern nicht anders schriftlich bestätigt, innerhalb 30 Tagen netto Kassa zahlbar, jeweils nach Versand oder Meldung der Lieferbereitschaft. Der Abzug von Skonto bedarf der besonderen schriftlichen Vereinbarung. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung mit Gegenansprüchen steht dem Besteller nur dann zu, wenn die Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

4. LIEFERZEIT

Die Lieferfrist ist nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Sie beginnt mit dem Datum der Auftragsbestätigung und ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand unser Lager verlassen hat oder versandbereit gemeldet wurde. Sie verlängert sich angemessen bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unseres Willens liegen (z.B. bewaffnete Auseinandersetzung, Pandemie, Streik, Energieausfall, Naturkatastrophen udgl.), oder bei Verzögerung seitens unserer Lieferanten. Schadenersatzansprüche des Bestellers in allen Fällen verspäteter Lieferung sowie andere aus welchem Titel auch immer erhobene Ansprüche sind ausgeschlossen.

5. VERSAND, GEFAHRENÜBERGANG

Die Gefahr geht mit der Meldung der Versandbereitschaft, spätestens aber mit der Absendung der Ware vom vereinbarten Lieferort auf den Besteller über. Dies gilt ebenso für Teillieferungen als vereinbart und auch dann, wenn ausnahmsweise frachtfreie Lieferung vereinbart ist. Versicherungsschutz gegen Transportrisiken wird nur im Falle besonderer Vereinbarung und auf Kosten des Bestellers von uns abgeschlossen.

6. EIGENTUMSVORBEHALT

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller damit verbundenen Kosten und Spesen unser Eigentum und darf weder verpfändet noch sicherungsweise übereignet werden. Der Besteller verpflichtet sich, im Falle der Pfändung, Weiterverarbeitung und sonstiger Inanspruchnahme unser Eigentumsrecht geltend zu machen und uns dies unverzüglich zu melden. Im Falle der Geltendmachung des Vorbehalts-Eigentums wird die Ermächtigung erteilt, die bezughabende Ware unbeschadet ihres allfälligen Einbaues in Anlagen zu demontieren und sicherzustellen.

Das Einlangen eines Insolvenzantrages bei Gericht bewirkt bei noch nicht vollständig bezahlter Ware eine konkludente Auflösung des Vertragsverhältnisses und somit unser Recht, die jeweilige Ware zu jedem Zeitpunkt in vollem Umfang zurückzuholen oder zurückholen zu lassen und etwaige vom Besteller geleistete Zahlungen abzüglich allfälliger Bearbeitungsgebühren zurückzüberweisen.

7. HAFTUNG FÜR MÄNGEL DER LIEFERUNG

Für Mängel der gelieferten Ware, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften zählt, haften wir nach Maßgabe nachstehender Bestimmungen und wenn uns die Mängel unverzüglich angezeigt werden. Es wird keine Gewähr übernommen für Schäden, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Lagerung, Bedienung oder Wartung, übermäßige Beanspruchung oder ungeeignete Betriebsmittel entstehen, ferner nicht für Schäden, auf deren Ursachen wir ohne Einfluss sind. Unsere Mängelhaftung bezieht sich ausschließlich auf die Beseitigung des von uns zu vertretenden Mangels und schließt weitere Ansprüche des Bestellers in Bezug auf Folgeschäden, Ausbau- und Wiedereinbaukosten, Entschädigung für Betriebsstillstand und sonstige Ansprüche aus. Es liegt in unserem Ermessen, schadhafte Teile nachzubessern oder komplett zu tauschen, woraus aber keine Verlängerung der ursprünglichen Gewährleistungsfrist resultiert.

Generell haften wir nur im Rahmen der in den Lieferbedingungen unserer Vertragspartner oder Zulieferanten für Mängel der Lieferung festgelegten Bestimmungen. Insoweit genügt zur Erfüllung gegen uns geltend gemachter Ansprüche die Abtretung der Haftungsansprüche, die uns gegen den Lieferer des jeweiligen Produktes zustehen.

8. GÜLTIGKEIT DER BEDINGUNGEN

Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

9. ANNULLIERUNG UND RÜCKLIEFERUNG

Annullierungen und Rücklieferungen, welche wir nicht zu vertreten haben, werden von uns nur angenommen, wenn sie vorher mit uns vereinbart wurden. Die uns hieraus entstehenden Kosten werden belastet und, sofern kein Einzelnachweis möglich ist, ein Mindestsatz von 25 % berechnet. Gebrauchte Produkte oder Geräte sind von einer Rücknahme grundsätzlich ausgeschlossen.

10. ERFÜLLUNGSORT, GERICHTSSTAND

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist A-3003 Gablitz.

Für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis wird der Gerichtsstand A-3002 Purkersdorf vereinbart.

11. GARANTIE

Laut Fachverband 12 Monate, oder auftragsbezogen nach besonderer Vereinbarung.

**BAMMER Handels GmbH • Linzer Straße 89 - 91 • A-3003 Gablitz • Tel.: +43 2231 62640-0 • Fax.: +43 2231 62640-50
office@bammer-gmbh.at • www.bammer-gmbh.at**

Firmenbuch: St.Pölten FN 63912 p • UID Nr.: ATU 19232701 • Gerichtsstand: Purkersdorf
Bank Austria UniCredit Group • Kto.: 01783388000 • BLZ.: 12000 • IBAN: AT81 1100 0017 8338 8000 • BIC: BKAUATWW